

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 2. November 2023

Nr. 27

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

- **Beschluss-Nr. 2023/ST/011 vom 24.08.2023**

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Steigra gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB...

2 - 4

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.11.2023.....**

4

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- **Hinweisbekanntmachung zur 1. Änderungssatzung über die Abwasser-**

beseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.....

5

Impressum

5

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra

• Beschluss-Nr. 2023/ST/011 vom 24.08.2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Steigra gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra **beschließt** in seiner öffentlichen Sitzung:
Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Steigra auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Steigra wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Steigra gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Firma WQ Deutschland GmbH plant, auf dem Deponiekörper der Deponie „Kalksteintagebau Karsdorf 1“ der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft mbH in Steigra/Karsdorf eine PV-Freiflächenanlage mit einer Anlagenleistung von ca. 20MWp errichten zu lassen. Die vorgesehene Anlagenfläche von ca. 23 ha erstreckt sich auf Flächen der Gemarkungen Steigra und Karsdorf. Der Flächenanteil in der Gemarkung Steigra beträgt dabei ca. 17 ha.

Das Deponiegelände ist laut Definition EEG 2023 als sogenannte Konversionsfläche zu bewerten. Der erzeugte elektrische Strom soll komplett über eine, auf dem Grundstück neu zu errichtende Umspannstation in das 110kV Hochspannungsnetz des Netzbetreibers MitnetzStrom eingespeist werden.

Der in Rede stehende Standort ist planungsrechtlich dem so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Die geplante Photovoltaikanlage zur energetischen Nutzung von regenerativen Energien erfüllt nicht den Tatbestand eines privilegierten Vorhabens gemäß § 35 (1) BauGB. Aus diesem Grund ist als planungsrechtliche Voraussetzung zur Genehmigung der Photovoltaikanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Geplant ist, die Planverfahren der Bebauungspläne für den Anlagenteil in der Gemarkung Steigra durch die Gemeinde Steigra und für den Anlagenteil in der Gemeinde Karsdorf durch die Gemeinde Karsdorf möglichst parallel durchzuführen, um das Gesamtvorhaben umsetzen zu können.

Die Gemeinde Steigra besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan, welcher für den Planbereich keine Sonderbaufläche für PV-Anlagen ausweist. Im Rahmen der Bildung der Verbandsgemeinde Weida-Land wurde jedoch die Zuständigkeit (Planungshoheit) der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) der Mitgliedsgemeinden auf die neue Verbandsgemeinde übertragen. Der in Rede stehende Bebauungsplan soll deshalb als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 (4) BauGB aufgestellt werden, um die städtebaulich geordnete Entwicklung gemäß § 1 (3) BauGB im Plangebiet nachhaltig zu sichern und darüber hinaus das Investitionsvorhaben auch zeitnah realisieren zu können. Dabei steht das Vorhaben der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen.

Der Vorhabenträger wird sich im Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB mit der Gemeinde zur Kostenübernahme für alle Kosten in Verbindung mit dem Planverfahren und der Umsetzung der PV-Anlage verpflichten.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (2010), Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan Steigra.

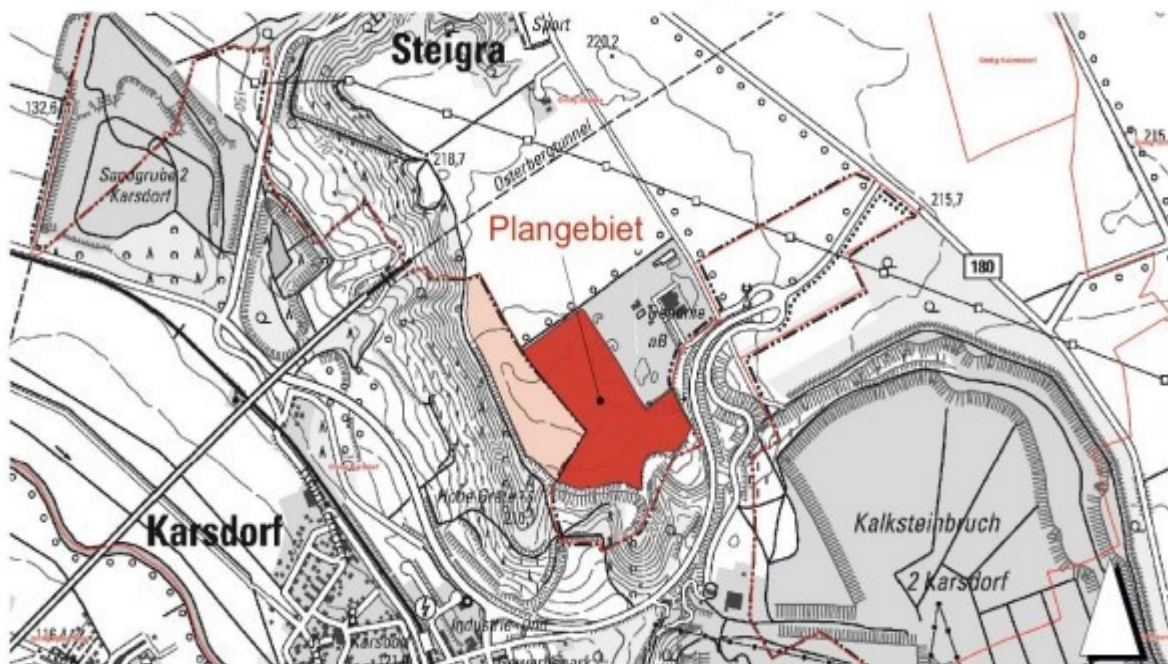
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Steigra zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: die Erarbeitung eines Umweltberichts mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan sowie das Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden und der Öffentlichkeit im Planverfahren.

M. Stockhaus
Bürgermeister

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH der Gemeinde Steigra



Quelle- Karten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2016 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/viewer)



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Steigra

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Steigra lädt alle Landeigentümer der Gemarkungen Steigra, Kalzendorf und Jüdendorf ein.

Termin: Donnerstag, 23.11.2023

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude des Agrarunternehmens Steigra
Wirtschaftsstraße 1, 06268 Steigra

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl des Vorstandes
4. Sonstiges

Der Vorstand

